

**DAS ÖSTERREICHISCHE
GEWALTSCHUTZGESETZ**

von

Albin Dearing

und

Birgitt Haller / Barbara Liegl



Verlag Österreich

Wien 2000

Inhaltsverzeichnis

Das österreichische Gewaltschutzgesetz als Kern einer umfassenden Reform der Reaktion auf Gewalt in der Privatsphäre unter besonderer Berücksichtigung der Funktion der Sicherheitsexekutive

von *Albin Dearing*

Vorbemerkung	15
1. Drei Komponenten eines Paradigmenwechsels	20
1.1 Die Bekämpfung der Gewalt in der Privatsphäre ist eine öffentliche Angelegenheit	20
1.1.1 Zu den Begriffen der „häuslichen“ und „privaten“ Gewalt	20
1.1.2 Präzisierung des Gegenstandsbereichs der weiteren Untersuchung: Gewalt an Frauen in der häuslichen Sphäre	22
1.1.3 Polizeilicher Minimalismus: „Streitschlichtung“ bei häuslicher Gewalt	23
1.2 Die staatliche Reaktion erfolgt im Horizont der Gewaltbeziehung	26
1.2.1 Exkurs zum Begriff „Gewaltbeziehung“	28
1.2.2 Die Gewaltbeziehung als zentraler Gegenstand der Intervention	30
1.2.3 Konsequenzen für die polizeiliche Intervention	31
1.3 Die staatliche Reaktion wird normativ aufgeladen und richtet sich gegen den Täter	33
1.3.1 Exkurs zum Begriff der „Gewalt“	35
1.3.2 Wichtigkeit der Symbolik des Einschreitens	37
1.4 Resümee	37
2. Zum sozialhistorischen Rahmen und zum Entstehen der Reform in Österreich	39
2.1 Die Reform als Erfolg der Frauen(haus)bewegung	39
2.2 Die Rolle der Polizei	41
2.3 Das Aktionsprogramm der österreichischen Bundesregierung vom Juni 1994	43
2.4 Beschlussfassung und Inkrafttreten	44
3. Die Reform im Überblick	46
3.1 Die zentralen Bestandteile des Reformprojekts	46

3.1.1	Schaffung der sicherheitspolizeilichen Befugnisse zur Wegweisung und zur Anordnung eines Betretungsverbots	46
3.1.2	Ausbau der einstweiligen Verfügung des Familiengerichts (§ 382b EO)	47
3.1.2.1	Schutzbereiche der einstweiligen Verfügungen nach den Abs 1 und 2	47
3.1.2.2	Gemeinsame Voraussetzungen	49
3.1.2.3	Dauer der einstweiligen Verfügungen	51
3.1.2.4	Verhältnis des Betretungsverbots zur einstweiligen Verfügung, Kooperation von Sicherheitsbehörde und Gericht	51
3.1.2.5	Gewalt gegen Migrantinnen: Recht auf Sicherheit und ordre public	53
3.1.3	Ersatz des ideellen Schadens bei Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung	54
3.1.4	Schaffung von Interventionsstellen	54
3.1.4.1	Funktionen	54
3.1.4.2	Rechtliche Grundlagen	55
3.1.4.3	Finanzierung	58
3.1.4.4	Quantitative Angaben zur Tätigkeit der Interventionsstellen	58
3.1.5	Der Präventionsbeirat	61
3.1.6	Projekte zur Arbeit mit Gewalttätern	62
3.1.7	Verbesserung der Rechtsstellung von Migrantinnen	62
3.1.8	Stärkung der Stellung der Jugendwohlfahrtsbehörde	63
3.1.9	Organisatorische Veränderungen im Bereich der Sicherheitsexekutive	63
3.1.10	Aus- und Fortbildung der Exekutivorgane	63
3.1.11	Ganzheitliche Konzeption	64
3.1.12	Exkurs 1: Zu ausstehenden Beiträgen der Strafjustiz	64
3.1.13	Exkurs 2: Die ausstehende Reform des Waffenrechts	67
3.2	Standardisierter Ablauf des Einschreitens nach dem Gewaltschutzgesetz	68
3.2.1	Mobilisierung von Staatsmacht, Erlassung des Betretungsverbots	68
3.2.2	Die Tage 1 bis 3 nach Erlassung des Betretungsverbots	70
3.2.3	Die Tage 4 bis 10 nach Erlassung des Betretungsverbots	70
3.2.4	Die Tage 11 bis 20 nach Erlassung des Betretungsverbots	71
3.2.5	Die Phase der Geltung der einstweiligen Verfügung	71
3.2.6	Zur Bewertung der Teilschritte	72
4.	Die Reform der polizeilichen Intervention	74
4.1	Fokussierung auf die Rolle der Sicherheitsexekutive	74

4.2	Die Leitlinien der Reform	75
4.3	Grundrechtlicher Ausgangspunkt	76
4.3.1	Der Anspruch des Gefährders auf Achtung seiner Privat- und Familiensphäre	76
4.3.2	Andere betroffene grundrechtliche Ansprüche	78
4.3.3	Grundrechtlicher Anspruch der gefährdeten Person auf Sicherheit als Basis der Regelung?	78
4.4	Die Aufgaben der Exekutive	79
4.4.1	Die sicherheitspolizeiliche (gefahrenabwehrende) Funktion	79
4.4.2	Die kriminalpolizeiliche (strafverfolgende) Funktion	81
4.4.3	Vorbeugender Schutz und Strafverfolgung im öffent- lichen Interesse, nicht allein im Interesse der gefähr- deten Person (des Opfers)	82
4.4.4	Die Verantwortung des Gewalttäters	83
4.5	Orientierung an der Gewaltbeziehung und nicht an der Situation	84
4.5.1	Die Gewaltbeziehung als Erklärungshintergrund der Gewalttat	84
4.5.2	Die Stabilität der Gewaltbeziehung oder die Gretchen- frage „Warum verlässt sie ihn nicht einfach?“	85
4.5.3	Strategien der Beherrschung und das Netz der Gewalt	86
4.5.4	Gewaltbeziehung und Intervention	92
4.5.5	„Autonomiefalle“, Unverzichtbarkeit eines Zwei- Phasen-Modelles	93
4.6	Die Kooperation der Exekutive mit den Interventions- stellen	94
4.7	Sicherheit nicht durch Schutz, sondern durch Empower- ment	96
4.7.1	Exkurs zum Begriff „Opfer“	97
4.7.2	Exkurs zum Begriff „Schutz“	97
4.8	Die Notwendigkeit eines holistischen Konzeptes und seiner kooperativen Umsetzung	98
4.9	Ergebnis: Die Funktionen der polizeilichen Erstin- tervention und das Betretungsverbot	100
4.9.1	Was die Polizei tun kann	100
4.9.2	Ansprüche an die Polizei, Ansprüche der PolizistInnen	101
4.10	Die Reformziele als Kampfansage an Mythen	102
5.	Die gesetzlichen Grundlagen der polizeilichen Intervention im Sicherheitspolizeigesetz (SPG)	104
5.1	Sicherheitspolizeiliche Aufgaben und deren Verhält- nis zur Strafverfolgung (Kriminalpolizei)	104

5.1.1	Die Aufgabe des vorbeugenden Schutzes (§ 22 Abs 2 SPG)	104
5.1.2	Exkurs: Gefahrenerforschung und Gefahrenabwehr im engeren Sinne	105
5.1.3	Ausschluss der Nachklärung gegen einen Verdächtigen	105
5.1.4	Unerheblichkeit eines Verzichtes auf Schutz (§ 22 Abs 4 SPG)	107
5.2	Die Befugnisregelung	108
5.2.1	Das Betretungsverbot: Anordnung und Durchsetzung	109
5.2.1.1	Voraussetzungen für die Anordnung eines Betretungsverbots	109
5.2.1.2	Betroffenheit des Gefährders und der gefährdeten Person, Verhältnismäßigkeit des Rechteingriffs	111
5.2.1.3	Dauer des Betretungsverbots	112
5.2.1.4	Ratio der Zweiphasigkeit	113
5.2.1.5	Räumlicher Geltungsbereich	116
5.2.1.6	Personelle und formelle Erfordernisse	117
5.2.1.7	Örtliche Zuständigkeit	118
5.2.1.8	Durchsetzung	118
5.2.2	Verhältnis zur Verwahrungs- und Untersuchungshaft aus dem Grund der Tatbegehungs- oder Ausführungsgefahr	119
5.2.3	Nachprüfende Kontrolle durch die Sicherheitsbehörde, Aufhebung des Betretungsverbots	121
5.2.3.1	Aufhebung des Betretungsverbots binnen 48 Stunden	121
5.2.3.2	Aufhebung nach Ablauf der 48 Stunden	124
5.2.3.3	Aufhebung auch noch nach der Beantragung einer einstweiligen Verfügung	125
5.2.4	Exkurs: das Betretungsverbot als ein Akt der Befehlsgewalt – ein Rechtsformenmissbrauch?	125
5.2.5	Die Wegweisung	126
5.2.6	Die Schlüsselabnahme	127
5.3	Rechte Betroffener und Richtlinien für das Einschreiten	128
5.3.1	Die Position des Gefährders	129
5.3.1.1	Allgemeine Rechte gemäß § 30 SPG	129
5.3.1.2	Besondere Rechte nach § 38a SPG	129
5.3.2	Die Position der gefährdeten Person	131
5.3.2.1	Allgemeine Rechte gemäß § 30 SPG	131
5.3.2.2	Besondere Rechte gemäß § 38a SPG: Information über einstweilige Verfügung und über geeignete Opferschutzeinrichtungen	131
5.3.2.3	Rücksichtnahmepflicht, Zuziehung einer Vertrauensperson (§ 6 RLV)	132

5.4	Ermächtigung und Verpflichtung zur Überprüfung der Einhaltung des Betretungsverbots	133
5.5	Dokumentationsverpflichtung und Verständigungspflichten	135
5.6	Rechtsschutz	136
5.6.1	Rechtsschutz gegen die Ausübung von Befugnissen .	136
5.6.2	Rechtsschutz gegen die Missachtung von Pflichten . .	137
5.6.3	Richtlinienbeschwerde	138
5.6.4	Recht auf effektive sicherheitspolizeiliche Maßnahmen	139
6.	Erfüllte Hoffnungen, widerlegte Ängste – zur Bewertung des Betretungsverbots	141
6.1	Angst vor Eskalation zum Nachteil der gefährdeten Person	142
6.2	Angst vor regelmäßiger Missachtung des Betretungsverbots	143
6.3	Angst vor Eskalation zum Nachteil der einschreitenden BeamtInnen	144
6.4	Angst um den mit einem Betretungsverbot belegten Gefährder	144
7.	Zur Fortsetzung der Reform – ein Ausblick	145
7.1	Gewalt an Kindern	145
7.2	Gewalt gegen Migrantinnen	147
7.3	Bedachtnahme auf die Rechte und psychosozialen Bedürfnisse durch Gewalttaten traumatisierter Menschen	150
7.3.1	Theoretischer Ausgangspunkt	150
7.3.2	Empfehlungen des Arbeitskreises „Psychosoziale Opferhilfe“	152
7.4	Strafjustizielle Reaktion auf Gewalt in Paarbeziehungen	152
7.4.1	Lücken in der tatbestandlichen Erfassung	152
7.4.2	Sanktionierung	153
7.4.3	Außergerichtlicher Tatausgleich	154
7.4.4	Anordnung eines Anti-Gewalt-Trainings	157
7.5	Ausbau der Interventionsstellen	159
7.5.1	Ausbau der Verfahrensbegleitung	159
7.5.2	Arbeit mit den Kindern der misshandelten Frauen . .	160
7.5.3	Arbeit mit Migrantinnen	160
	Literaturverzeichnis	161

Gewalt in der Familie. Eine Evaluierung der Umsetzung des österreichischen Gewaltschutzgesetzes

von *Birgitt Haller* und *Barbara Liegl*

1.	Einleitung	167
2.	Aktenauswertung	169
2.1	Gesamtheit der Einschreitungen	169
2.1.1	Einschreiten der Exekutive	170
2.1.2	Gefährdete Person	172
2.1.3	Gefährder	176
2.1.4	Wiederholungstäter	179
2.1.5	Einstweilige Verfügungen	180
2.1.6	Strafanzeigen	181
2.2	Wegweisungen/Rückkehrverbote	182
2.2.1	Einschreiten der Exekutive	183
2.2.2	Gefährdete Person	185
2.2.3	Gefährder	187
2.2.4	Wiederholungstäter	190
2.2.5	Wegweisungen/Rückkehrverbote	190
2.2.6	Einstweilige Verfügungen	191
2.2.7	Strafanzeigen	192
2.3	Der Ausnahmefall: Frauen als Gefährderinnen	193
2.3.1	Einschreiten der Exekutive	194
2.3.2	Gefährdete Person	195
2.3.3	Gefährderinnen	198
2.3.4	Wiederholungstäterinnen	199
2.3.5	Wegweisungen/Rückkehrverbote	200
2.3.6	Strafanzeigen	201
2.4	Zusammenfassung	201
3.	Das Gewaltschutzgesetz aus der Sicht von gefährdeten Personen und Gefährdern	204
3.1	Sozialdaten der gefährdeten Personen und ihrer Gefährder	205
3.1.1	Vorfälle zwischen (ehemaligen) BeziehungspartnerInnen	205
3.1.2	Vorfälle zwischen anderen Familienmitgliedern	206
3.2	Sozialdaten der Gefährder und der von ihnen gefährdeten Personen	206
3.3	Informationen über das Gewaltschutzgesetz	207
3.4	Hintergründe des Übergriffs und Verhalten der Gefährder	208
3.5	Weiterer Verlauf der Beziehung	211

3.6	Zufriedenheit mit der Intervention und ihrem Ergebnis	213
3.7	Frauenberatungsstellen und Jugendamt	215
3.8	Einstweilige Verfügungen	216
3.9	Strafjustiz	216
3.10	Bewertung des Gewaltschutzgesetzes	217
3.11	Vier Fallbeispiele	218
3.11.1	Fallbeispiel 1	219
3.11.2	Fallbeispiel 2	220
3.11.3	Fallbeispiel 3	221
3.11.4	Fallbeispiel 4	222
3.12	Zusammenfassung	224
4.	Interventionen und Kooperation der institutionellen Akteure	227
4.1	Einschreiten der Exekutive	227
4.1.1	Schulung und interne Kontrolle	233
4.2	Gefährdete Personen und Gefährder	234
4.2.1	Ursachen von Gewalt	236
4.2.2	MigrantInnen	237
4.3	Kinder	239
4.4	Interventionsstellen und Frauenhäuser	243
4.5	Wegweisungen/Rückkehrverbote	243
4.5.1	Organisationsstrukturen	245
4.6	Wiederholungsstäter	246
4.7	Einstweilige Verfügungen	247
4.7.1	Antragstellung durch den Jugendwohlfahrtsträger	250
4.8	Strafjustiz	251
5.	Kritikpunkte und Reformanregungen	257
5.1	Kooperationen	258
5.2	Schulungen	259
5.3	Einschreitungen der Exekutive	260
5.4	Migrantinnen	262
5.5	Kinder	262
5.6	Einstweilige Verfügungen	263
5.7	Strafjustiz	264
5.8	Männerberatung/Täterarbeit	265
	Literaturverzeichnis	266

Anhang: Gesetzes- und Verordnungstexte

Sicherheitspolizeigesetz – SPG	269
Exekutionsordnung	274
Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Einsetzung eines Beirates für Grundsatzfragen der Gewaltprävention (Präven- tionsbeirat-Verordnung)	277
Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der Richtlinien für das Einschreiten der Organe des öffentlichen Sicherheitsdien- stes erlassen werden (Richtlinien-Verordnung – RLV)	279